

Antrag auf Lernmittelfreiheit

! Nutzen Sie die Online-Antragstellung auf unserer Homepage !

www.kreis-neuwied.de – Rubrik: Dienstleistungen (Schulbuchausleihe)

oder per E-Mail an: schulbuchausleihe@kreis-neuwied.de

oder per Post an:

Kreisverwaltung Neuwied (Abt. 2-21), Wilhelm-Leuschner-Str. 9, 56564 Neuwied

Achtung Abgabefrist 17.03.2025 beachten!

Folgende Unterlagen müssen dem Antrag in Kopie beigelegt werden:

Fügen Sie dem Antrag eine Kopie des Steuerbescheides aus dem Jahr 2023 bei.

Wenn Ihnen der Steuerbescheid nicht vorliegt, können Sie folgende Unterlagen einreichen:

- Arbeitgeberbescheinigung über den Bruttolohn 2023 **oder**
- Gehaltsabrechnungen für die Monate Januar **bis** Dezember 2023 **oder**
- Nachweis über jedes andere (**auch zusätzliche**) Einkommen z.B. Minijob, Mieteinnahmen etc. **oder**
- Bescheid über ALG I oder ALG II (Hartz IV), Krankengeld, Rente, etc.
- Wohngeldbescheide ohne weitere Nachweise sind **nicht** ausreichend

Die Nachweise müssen **lückenlos** vorliegen!!

Lückenloser Einkommensnachweis des Partners

Bei Eheleuten/zusammenlebenden Partnern sind die oben genannten Einkommensnachweise **für beide**, egal ob leibliche Kinder oder nicht, einzureichen.

Nachweis über das Kindergeld für weitere zu berücksichtigende Kinder

Wenn weitere Kinder in Ihrem Haushalt leben, müssen Sie einen Nachweis über das Kindergeld vorlegen. (Kopie des aktuellen Kontoauszuges mit der Gutschrift des Kindergeldes)

Jugendhilfebescheid bei Kindern in Vollzeitpflege

Wenn der Antrag für ein Pflegekind gestellt wird, ist der Jugendhilfebescheid oder eine Bestätigung des Jugendamtes über die Jugendhilfemaßnahme vorzulegen. Befindet sich das Kind in Heimerziehung oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII, ist der Antrag durch den Träger der Jugendhilfe oder mit Vollmacht des Trägers der Jugendhilfe durch die Einrichtung zu stellen.

Sonstiges

Wir möchten Sie bitten von Anfragen über den Bearbeitungsstand / Eingang Ihres Antrags abzusehen. Bis zum **15.05.2025** erhalten Sie von uns eine Rückmeldung zu Ihrem gestellten Antrag.

Sollten Sie die Funktion des Online-Antrags nutzen, wird Ihnen nach Erhalt des Antrags eine Eingangsbestätigung zugeschickt.

**Gerne beantworten wir weitere Fragen telefonisch unter der
Service-Nr. 02631/803-613**